

Hinweise für Besucher*innen im Städtischen Pflegeheim Neubrandenburg während der Covid-19-Pandemie, Stand 03.05.2021

Sehr geehrte Gäste des Hauses,

das Land M-V hat die Neunte Pflege und Soziales Corona-VO M-V Änderungsverordnung vom 30. April 2021 (GVObI. M-V S. 519) erlassen. Gemäß § 18 „Erweiterte Möglichkeiten aufgrund von Impfungen“ Abs. 2 Satz 2, sind „vollständig geimpfte besuchende und aufsuchende Personen vom Testerfordernis befreit“. **Zur Nachweisführung einer vollständigen Impfung ist die Impfbescheinigung nach § 22 Abs. 1 und 2 Infektionsschutzgesetz gemeinsam mit einem amtlichen Ausweispapier im Original vorzulegen.**

Soweit in der Einrichtung Städtisches Pflegeheim kein aktives Coronavirus SARS-CoV-2-Infektionsgeschehen besteht, gelten die allgemeinen Regelungen der Corona-LVO sowie die Allgemeinverfügungen des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte. **Das bedeutet derzeit, dass unsere Bewohnenden (die ein Hausstand sind) Besuch von nur 1 Person eines weiteren Hausstandes erhalten können.** Achtung: Tritt ein Infektionsgeschehen in der Einrichtung auf, können keine Besuche stattfinden!

Bitte beachten Sie die Regelungen zur Anmeldung (mit der Bestätigung der Symptombefreiheit), des Zugangs nur für getestete bzw. nachweislich vollständig geimpfte Personen, die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen. **Selbsttests entsprechen nicht den Anforderungen für einen Besuch in stationären Pflegeeinrichtungen!**

Wir bieten den Besuchenden zu festgelegten Zeiten eine Vor-Ort-Testung (PoC-Antigen-Test) an. Unsere personellen Kapazitäten reichen nur für einen festgelegten Zeitrahmen aus. Deshalb bitten wir um Verständnis, dass wir eventuell nicht jeden Besucherwunsch nach einem Test erfüllen können. Besucher können mit einem Nachweis eines anerkannten Testzentrums zu den Besuchszeiten die Einrichtung betreten. Bitte vereinbaren Sie bitte an unserer Empfangszentrale während der Anmeldezeit bzw. telefonisch Mo.-Fr. von 10.00-12.00 Uhr unter der Rufnummer 0395/7766-0 Ihren Termin für die Testung! Bitte beachten Sie unsere Besuchs- und Testzeiten:

Wochentag	Besuchszeit		Zeit Testung
	Achtung: Anmeldezeit: 09.00-10.30 Uhr/ 14.30-16.15 Uhr		
Montag	09.00-11.30 Uhr	14.30-17.30 Uhr	09.00-10.30 Uhr
Dienstag	09.00-11.30 Uhr	14.30-17.30 Uhr	14.15-16.15 Uhr
Mittwoch	09.00-11.30 Uhr	14.30-17.30 Uhr	09.00-10.30 Uhr
Donnerstag	09.00-11.30 Uhr	14.30-17.30 Uhr	14.15-16.15 Uhr
Freitag	09.00-11.30 Uhr	14.30-17.30 Uhr	09.00-10.30 Uhr
Sonnabend	---	14.30-18.30 Uhr	14.15-16.15 Uhr
Sonntag	---	14.30-18.30 Uhr	14.15-16.15 Uhr

Zu den Besuchszeiten erfolgt der Einlass jeweils in den ersten 1,5 Stunden der Besuchszeit. (Außerhalb der Öffnungs- und Anmeldezeiten sind Besuche in begründeten Fällen in Abstimmung mit der jeweiligen Pflegebereichsleitung möglich.)

Der Besuch erfolgt im Einzelzimmer des Bewohnenden, bei Bewohnenden von Doppelzimmern erfolgt der Besuch in einem dafür vorgesehenen Besuchsraum. Die besuchten Zimmer sind durch das Personal nach jedem Besuch zu desinfizieren und stoßweise zu lüften. Der Besuchende wird durch Personal der Einrichtung auf dem kürzesten Weg zum jeweiligen Einzelzimmer bzw. Besuchsraum geleitet.

Die folgend genannten weiteren Besuchsregelungen sind zwingend zu beachten:

- Sie werden von unseren Mitarbeitenden der Zentrale eingelassen.
- Legen Sie vor Betreten des Hauses einen **medizinischen Mund-Nase-Schutz** an, der selbst mitgebracht wird. Achtung! Während des gesamten Aufenthaltes in der Einrichtung haben Sie den medizinischen Mund-Nase-Schutz zu tragen!
- **Desinfizieren** Sie am Eingang Ihre Hände.
- Füllen Sie die **Besucheranmeldung aus**. Gleichzeitig bestätigen Sie uns hiermit, dass bei Ihnen keine mit COVID-19 vereinbaren Symptome vorliegen, Sie keine Kontaktperson oder ansteckungsverdächtig für Corona-SARS-CoV-2 sind sowie für Sie keine laufende Quarantäneanordnung gilt.
- Übergeben Sie die Besucheranmeldung unserer Mitarbeiter*in. Sollte eine Vor-Ort-Testung erfolgen, werden Sie zum Testraum weitergeleitet, dort müssen Sie bis zur Vorlage des Testergebnisses warten.
- Anschließend wird der Wohnbereich Ihres Angehörigen informiert, Sie werden zum Zimmer begleitet.
- **Das Betreten von und der Aufenthalt in Zimmern anderer Bewohner*innen, von Aufenthaltsräumen u.ä. ist untersagt.** Die Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen wie Händedesinfektion, Abstandsgebot, Husten- und Niesetikette sind zwingend einzuhalten. Bitte beachten Sie während der gesamten Besuchszeit die Einhaltung der Abstandsregeln (ein Abstand von mind. 1,5 m ist einzuhalten). Außer Handkontakt und Alltagshilfen, wie das Stützen, dürfen keine engen körperlichen Kontakte erfolgen. Wenn Sie zur/ zum aufgesuchten Bewohner*in nicht den Abstand von mind. 1,50 m einhalten (z.B. bei Spaziergängen), muss der/die Bewohner*in auch einen medizinischen Mund-Nase-Schutz tragen! Unnötiges Berühren von Handläufen und anderen Gegenständen in der Einrichtung ist zu vermeiden.
- Wenn Sie Ihren Besuch beenden möchten, informieren Sie das Pflegepersonal darüber. Bitte verlassen Sie bitte auf direktem Weg die Pflegeeinrichtung. **Desinfizieren** Sie Ihre Hände vor dem Ausgang.
- Folgen Sie stets den Anweisungen des Personals. **Bei Nichteinhaltung der Besuchsregelung und der Hygienischen Richtlinien kann Ihnen ein sofortiges Besuchsverbot ausgesprochen werden!**